

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II
PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026

Letztes Überarbeitungsdatum: -

Version: 1

SICHERHEITSDATENBLATT**Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR**

Produktname: Pigmente für Permanent Make-up «Face» (Brows organic line)

REACH-Registrierungsnummer: nicht anwendbar (Gemisch)

Farbtöne: Leo, Pitt, Serkan, Johnny, Keanu, Orange

Verwendung: Permanent Make-up

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) des Gemischs: -.

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Relevante identifizierte Verwendungen: Anwendung für Permanent Make-up.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht verfügbar.

1.3. URSPRUNGSLAND: Armenien

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person:

E-Mail: darveks@gmail.com

1.4. NOTRUFNUMMER

Giftinformationszentrum (Österreich)

Tel.-Nr.: +43 1 406 4343

Antigay Centrum Centre Antipoisons (Belgien)

Tel.-Nr.: +32 070 245 245

National Toxicology Centre, Hospital for Active Medical Treatment and Emergency Medicine "N.I. Pirogov" (Bulgarien)

Tel.-Nr. / Fax: +359 2 9154 233

Giftinformationszentrum (Kroatien)

Tel.-Nr.: +385 1 234 8342

Toxikologisches Informationszentrum (Tschechische Republik)

Tel.-Nr.: +420 224 919 293 / +420 224 915 402

Vergiftungs-Notfallhotline (Dänemark)

Tel.-Nr.: +45 82 12 12 12

Vergiftungsinformationszentrum (Estland)

Tel.-Nr.: +372 794 3794 (oder national 16662)

Giftinformationszentrum (Finnland)

Tel.-Nr.: +358 09 471 977

ORFILA (INERIS) (Frankreich)

Tel.-Nr.: +33 (0) 1 45 42 59 59

Gesundheitstoxikologischer Informationsdienst (Ungarn)

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II
PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026
Letztes Überarbeitungsdatum: -
Version: 1

Tel.-Nr.: +36 80 20 11 99
Poison Centre (Island)
Tel.-Nr.: +354 543 2222
National Poisons Information Centre (Irland)
Tel.-Nr.: +353 (0)1 809 2566 / +353 (0)1 837 9964
Vlast's Toksikoloģijas centrs, Saindēšanās un zāļu informācijas centrs (Lettland)
Tel.-Nr.: +371 670 42473
The State Medicines Control Agency (SMCA), Poison Information Bureau (PIB) (Litauen)
Tel.-Nr.: +370 5 236 20 52
Mater Dei Hospital (Malta)
Tel.-Nr.: +356 2545 0000
National Poisons Information Centre (NVIC) (Niederlande)
Tel.-Nr.: +31 (0) 30 274 8888
Mental Health Helpline (Norwegen)
Tel.-Nr.: +47 22 59 13 00
Instituto Nacional de Emergência Médica (Portugal)
Tel.-Nr.: +351 213 303 271
Biroul RSI si Informare Toxicologica (Rumänien)
Tel.-Nr.: +40 021 318 3606
National Toxicological Information Centre (NTIC) (Slowakei)
Tel.-Nr.: +421 2 5477 4166
Toxicology Information Service (Spanien)
Tel.-Nr.: +34 91 562 04 20
Swedish Poisons Information Centre (Schweden)
Tel.-Nr.: +46 08 331231

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Auf Grundlage der verfügbaren Daten und der Angaben des Lieferanten erfüllt das Gemisch nicht die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.1.2. Zusätzliche Angaben:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze sowie der Gefahren- und EU-Gefahrenhinweise in Abschnitt 16.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: Keine.

Signalwort: Keines.

Gefahrenhinweise: Keine.

Sicherheitshinweise: Keine.

Ergänzende Kennzeichnungsinformationen: Keine.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.
Nach den derzeitigen EU-Kriterien wurden keine Stoffe als endokrine Disruptoren identifiziert.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE
Nicht anwendbar (das Produkt ist ein Gemisch).

3.2. GEMISCHE
Gemisch aus Pigmenten, dispergiert in einem wässrigen Trägersystem.

Stoff	INCI	CAS-Nr.	EG-/Listen-Nr.	Einstufung gemäß EG Nr. 1272/2008	Konzentration %
Wasser	Aqua	7732-18-5	231-791-2	Nicht eingestuft.	30-70%
Glycerol	Glycerin	56-81-5	200-289-5	Nicht eingestuft.	10-40%
Eisenoxide	CI 77491 CI 77492	1309-37-1 51274-00-1	215-168-2 257-098-5	Nicht eingestuft.	1-25%
Titandioxid	CI 77891	13463-67-7	236-675-5	Nicht eingestuft.	0-2%
Chrom(III)-oxid	CI 77288	1308-38-9	215-160-9	Nicht eingestuft.	0-2%
Gelbe Pigmente	CI 47005	8004-92-0	305-897-5	Nicht eingestuft.	0-2%
Carbon Black	CI 77266	1333-86-4	215-609-9	Nicht eingestuft.	0-1%

Pigmentzusammensetzung und -konzentration können je nach Farbton variieren.
Nicht alle aufgeführten Pigmente sind in jedem Farbton enthalten.
Die Angaben zu den Inhaltsstoffen dienen als allgemeiner Überblick über die Zusammensetzung der Produktlinie.
Auf Grundlage der verfügbaren Daten und der Angaben des Lieferanten ist das Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
Hinweis: Die Zusammensetzung variiert je nach Farbton. Die Gefahrenbewertung basiert auf den jeweils höchsten anwendbaren Konzentrationsbereichen innerhalb der Produktlinie.
Zusätzliche Angaben: Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
Allgemeine Hinweise. Bei Auftreten von Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Nach Hautkontakt. Wenn eine Reizung auftritt und anhält, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Haut mit Wasser/unter der Dusche abspülen.
Nach Augenkontakt. Augen sofort mit viel Wasser ausspülen. Wenn die Reizung anhält, umgehend ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Nach Einatmen. An die frische Luft bringen. Bei Auftreten oder Fortbestehen von Symptomen einen Arzt rufen.
Nach Verschlucken. Mund ausspülen. Bei Aufnahme einer großen Menge sofort eine Giftnotrufzentrale anrufen.
Selbstschutz des Ersthelfers: Auf die eigene Sicherheit achten.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN
Keine Daten verfügbar.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG
Symptomatisch behandeln. Bei Verdacht auf eine Intoxikation ist unverzüglich die nationale Giftnotrufzentrale zu kontaktieren; Notrufnummer siehe Abschnitt 1.4.

Abschnitt 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Allgemeine Brandgefahren. Alle nicht für den Notfall benötigten Personen aus dem Brandbereich entfernen.

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel. Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel. Keinen Wasserstrahl als Löschmittel verwenden, da dadurch das Feuer ausgebreitet wird.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid usw. frei.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute. Feuerwehrleute müssen umluftunabhängige Atemschutzgeräte und geeignete Schutzkleidung tragen, wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten besteht.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung. Bei Bränden freigesetzte Stoffe nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Ungeöffnete Behälter mit Wasserdampf kühlen. Tanks mit ausreichend Wasser kühlen und Feuer löschen. Eindringen des Materials in Kanalisation und Oberflächengewässer verhindern.

Abschnitt 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Für nicht für Notfälle geschultes Personal. Nicht benötigtes Personal fernhalten. Bei der Reinigung geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung tragen. Für Einsatzkräfte. Nicht benötigtes Personal fernhalten. Den in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts empfohlenen persönlichen Schutz verwenden.

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Verunreinigung von Boden und Wasser verhindern. Weitere Leckagen oder Verschüttungen verhindern, sofern dies gefahrlos möglich ist.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Dampfwolken verhindern. Weitere Leckagen oder Verschüttungen verhindern, sofern dies gefahrlos möglich ist. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung schaufeln. Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8. Zur Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Hinweise zur sicheren Handhabung. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Essen, Trinken und Rauchen sollten in Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, verboten sein. Beschäftigte sollten vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen. Siehe auch Abschnitt 8 für zusätzliche Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz. Von Hitze fernhalten. Von Zündquellen fernhalten.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Bei 5-30 °C lagern.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Die Haltbarkeit hängt von den Lagerbedingungen und der Unversehrtheit der Verpackung ab.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II
PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026
Letztes Überarbeitungsdatum: -
Version: 1

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Nur für die professionelle Anwendung im Bereich Permanent Make-up bestimmt.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Arbeitsplatzgrenzwerte. Für die Produktbestandteile wurden keine EU-Richtgrenzwerte für die berufsbedingte Exposition (IOELV) festgelegt. Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte können gelten und sind zu berücksichtigen. Zu Informationszwecken stehen folgende Richtwerte zur Verfügung:

Stoff	CAS-Nr.	Kennung	TWA 8 h [ppm]	TWA 8 h [mg/m ³]	STEL [ppm]	STEL [mg/m ³]	Ceiling [ppm]	Ceiling [mg/m ³]	Hinweise
Eisenoxide (III)	1309-37-1	OEL	-	5	-	10	-	-	Fe, i
Eisenoxide (III)	1309-37-1	OEL	-	2,5	-	5	-	-	Fe, r
Carbon Black	1333-86-4	OEL	-	4	-	-	-	-	t-prod, i
Titandioxid	13463-67-7	OEL	-	10	-	-	-	-	i
Glycerol	56-81-5	OEL	-	10	-	-	-	-	i

Hinweise

Abkürzung	Beschreibung
Fe	Berechnet als Fe (Eisen)
i	Einatembare Fraktion
r	Alveolengängige Fraktion
t-prod	Technisches Produkt
TWA	Zeitgewichteter Mittelwert des Expositionsgrenzwerts
STEL	Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
Ceiling	Maximal zulässige Konzentration

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Allgemeine Informationen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.

GEEIGNETE TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN

Für ausreichende allgemeine und lokale Absaugung sorgen.

INDIVIDUELLE SCHUTZMASSNAHMEN, ZUM BEISPIEL PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Allgemeine Informationen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Persönliche Schutzausrüstung sollte gemäß den CEN-Normen und in Abstimmung mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung ausgewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz. Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Hautschutz. Schutzarbeitskleidung tragen.

Handschutz. Schutzhandschuhe tragen (EN 374).

Atemschutz. Für ausreichende Belüftung gemäß guter Arbeitshygienepraxis sorgen. Bei unzureichender Belüftung oder Gefahr des Einatmens von Dämpfen geeigneten Atemschutz (Atemschutzmaske) verwenden. Rat des örtlichen Vorgesetzten einholen (EN 149). Thermische Gefahren. Nicht anwendbar.

Hygienemaßnahmen. Gemäß guter Arbeitshygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Augendusche und Notduschen werden empfohlen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

8.3. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II
PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026
Letztes Überarbeitungsdatum: -
Version: 1

Verschüttungen eindämmen, Freisetzungen verhindern und nationale Emissionsvorschriften beachten.

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

AGGREGATZUSTAND: Homogene flüssige Suspension

FARBE: Je nach Farbton unterschiedlich.

GERUCH: Neutral

SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT: Keine Daten verfügbar

SIEDEPUNKT ODER SIEDEBEGINN UND SIEDEBEREICH: Keine Daten verfügbar

ENTZÜNDBARKEIT (FEST, FLÜSSIG, GAS): Keine Daten verfügbar

FLAMMPUNKT: Keine Daten verfügbar

SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR: Keine Daten verfügbar

ZERSETZUNGSTEMPERATUR: Keine Daten verfügbar

pH: 5,0-7,0

VISKOSITÄT: 70-200

LÖSLICHKEIT: Teilweise wasserlöslich

VERTEILUNGSKOEFFIZIENT (N-OCTANOL/WASSER): Keine Daten verfügbar

DAMPFDRUCK: Keine Daten verfügbar

Dichte: ca. 1,1-1,5 g/cm³

RELATIVE DAMPFDICHTE: Keine Daten verfügbar

EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN: Nicht explosiv

OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN: Nicht anwendbar

PARTIKELEIGENSCHAFTEN: Nicht anwendbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Keine.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine zusätzlichen Angaben.

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt gilt unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen als stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen wurden keine gefährlichen Reaktionen festgestellt.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Hohe Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Zu den gefährlichen Zersetzungsprodukten können unter Brandbedingungen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid gehören.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Angaben zu den Inhaltsstoffen:

Glycerol, CAS-Nr. 56-81-5:

Akute orale Toxizität: LD50 - 27200 mg/kg (Ratte).

Akute inhalative Toxizität: LC50 - 5850 mg/l/4h (Aerosol) (Ratte).

Akute dermale Toxizität: LD50 - 45 ml/kg/24h (Meerschweinchen).

Diiron trioxide, CAS-Nr. 1309-37-1:

Akute orale Toxizität: LD50 - >10000 mg/kg (Ratte).

Akute inhalative Toxizität: LC50 - 5,05 mg/l/4h (Aerosol) (Ratte).

Auf Grundlage der verfügbaren Daten und der Zusammensetzung:

Auf Grundlage der verfügbaren Lieferanteninformationen und der aktuellen Einstufungskriterien sind keine Bestandteile oberhalb der anwendbaren Einstufungsgrenzwerte enthalten.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten und der anwendbaren Einstufungskriterien erfüllt das Gemisch nicht die Anforderungen für eine Einstufung hinsichtlich akuter Toxizität.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten und der anwendbaren Einstufungskriterien wird keine Einstufung hinsichtlich Karzinogenität, Mutagenität oder Reproduktionstoxizität vorgenommen.

Für das Gemisch als Ganzes liegen keine toxikologischen Daten vor.

Die Bewertung basiert auf verfügbaren Informationen zu den einzelnen Bestandteilen und auf allgemeinen Branchenerfahrungen.

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine.

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Es sind keine Bestandteile oberhalb der regulatorischen Schwellenwerte enthalten, die eine Einstufung erfordern.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

Auf Grundlage der verfügbaren Daten ist das Gemisch gemäß den anwendbaren Einstufungskriterien nicht als umweltgefährlich eingestuft. Unkontrollierte Freisetzung vermeiden.

Angaben zu den Inhaltsstoffen:

Glycerol, CAS-Nr. 56-81-5:

LC50 für Süßwasserfische: 885 mg/l/96h (Salmo Gairdner).

LC50 für Meeresfische: 885 mg/l/96h (Cyprinodon variegatus).

NOEC: 9471,097 mg/l/30d.

EC50 für Süßwasserwirbellose: 1955 mg/l/48h (Daphnia magna).

EC50 für Süßwasseralgen: 2900 mg/l/8d (Scenedesmus quadria).

Chrom(III)-oxid, CAS-Nr. 1308-38-9:

LC50 für Süßwasserfische: >10000 mg/l/96h (Danio rerio).

EC50 für Süßwasserwirbellose: 3,71 mg Cr/l/48h.

EC50 für Süßwasseralgen: 9,9 mg Cr/l/72h.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Daten verfügbar.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II
PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026

Letztes Überarbeitungsdatum: -

Version: 1

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Mobilität. Keine Daten verfügbar.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Gemisch.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Restabfall. Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung. Nicht verfügbar.

EU-Abfallschlüssel. Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden/-informationen. Vor der Entsorgung die Anforderungen der Bundes-, Landes-/Provinz- und Kommunalbehörden prüfen.

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport nur gemäß ADR für den Straßentransport, RID für den Schienentransport, ADN/IMDG für den Transport per Schiff/See sowie IATA für den Lufttransport.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer. Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung. Keine.

14.3. Transportgefahrenklasse(n). Keine.

14.4. Verpackungsgruppe. Keine.

14.5. Umweltgefahren. Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender. Vor Gebrauch die Sicherheitshinweise im Sicherheitsdatenblatt und die Notfallverfahren lesen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten. Nicht anwendbar.

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erstellt.

Anwendbare Vorschriften können unter anderem umfassen:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Verordnung (EU) 2020/2081 der Kommission über Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung im Bereich Permanent Make-up bestimmt.

Regulatorische Bewertungen basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments verfügbaren Informationen von Rohstofflieferanten und anderen technischen Quellen.

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder eine Spezifikation, Qualitätsgarantie, Gewährleistung noch eine vertragliche Zusicherung hinsichtlich der regulatorischen Akzeptanz in einer bestimmten Rechtsordnung dar.

Anwender und Händler sind dafür verantwortlich, die Einhaltung aller anwendbaren nationalen, regionalen und lokalen Gesetze, Vorschriften, Beschränkungen, Registrierungsanforderungen und Einfuhrbestimmungen für den vorgesehenen Markt eigenständig zu überprüfen.

Der Hersteller/Lieferant haftet nicht für unsachgemäße Verwendung des Produkts oder für regulatorische Entscheidungen

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II
PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026

Letztes Überarbeitungsdatum: -

Version: 1

Dritter, die auf zusätzlichen Prüfungen, Auslegungen oder rechtsordnungsspezifischen Anforderungen beruhen.

Das Gemisch ist auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausgabe verfügbaren Daten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. ANGABE VON ÄNDERUNGEN

Angaben gemäß Verordnung 1907/2006/EG in Verbindung mit Verordnung 2020/878.

Angabe von Änderungen: -

Erstellungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitung: -

Versions-Nr.: 1

16.2. VOLLSTÄNDIGER WORTLAUT DER GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Keine.

Ergänzende Kennzeichnungsinformationen: Keine.

Abkürzungen: Keine.

Akronyme:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

IMDG - International Maritime Dangerous Goods.

IATA - International Air Transport Association.

IMO - International Maritime Organization.

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

PBT - Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Testpopulation.

LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Testpopulation (mittlere letale Dosis).

EC50 - Effektive Konzentration für 50 % einer Testpopulation (halbmaximale effektive Konzentration).

IC50 - Hemmkonzentration für 50 % einer Testpopulation (halbmaximale Hemmkonzentration). CAS - Chemical Abstracts Service Number.

CEN - Europäisches Komitee für Normung.

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität.

PNEC(s) - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

ACGIH - Association advancing occupational and environmental health.

NIOSH - National Institute of Occupational Safety and Health.

NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung.

SDS - Sicherheitsdatenblatt.

WICHTIGE LITERATURHINWEISE UND DATENQUELLEN:

- Daten des European Chemicals Bureau (ECB), der European Chemicals Agency (ECHA), der Swedish Chemicals Agency (KEMI), der International Laboratories Organization (ILO) sowie der TOXNET-Internetseiten.

Haftungsausschluss

Die Informationen entsprechen nach bestem Wissen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Sicherheitsdatenblatts. Es handelt sich nicht um ein Spezifikationsblatt, und keine der dargestellten Angaben ist als Spezifikation auszulegen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden aus Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Informationen werden jedoch ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr für ihre Richtigkeit bereitgestellt. Einige der dargestellten Informationen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen stammen aus anderen Quellen als direkten Prüfdaten des Produkts selbst. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise außerhalb unseres Kenntnisstandes. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und schließen ausdrücklich jede Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten aus, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung dieses Produkts entstehen oder damit in irgendeiner Weise zusammenhängen. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II
PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026
Letztes Überarbeitungsdatum: -
Version: 1

Produkts verwendet, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts möglicherweise nicht anwendbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt eine Gruppe von Produkten mit allgemein ähnlicher Zusammensetzung und vorgesehenem Verwendungszweck.
Einzelne Farbtöne können innerhalb der in Abschnitt 3 angegebenen Bereiche in ihrer Pigmentzusammensetzung abweichen.